

Aufnahme des Regelunterrichts der Jahrgangsstufe 5 und 6 nach den Sommerferien

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte der Klassenstufen 5 und 6,

am 17. August 2020 findet für alle Kinder wieder der gewohnte Regelunterricht, unter Einhaltung der dann aktuell geltenden Hygieneregeln statt. Die Einteilung der Klassen in zwei Gruppen entfällt, die Kinder werden wieder im Klassenverband unterrichtet. Der NaWi-Unterricht wird im Klassenraum erteilt, auch der Sportunterricht findet wieder statt.

Weiterhin gelten jedoch besondere Hygieneregeln, die jeweils dem Infektionsgeschehen und den Gegebenheiten der Schule angepasst sind.

Hierzu im Nachgang einige wichtige Dinge im Überblick, die es ermöglichen, sowohl den schulischen als auch den gesundheitlichen Aspekten der Corona-Situation gerecht zu werden. Bitte besprechen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die nachfolgend aufgelisteten Punkte. Auch die Klassenlehrerinnen und -lehrer werden am 1. Schultag nach den Sommerferien in den Klassenleiterstunden die Verhaltensregeln besprechen und eventuell auftretende Fragen beantworten.

Generell dürfen die Kinder der Orientierungsstufe sich – bis auf die Teilnahme am Fachunterricht - nur im E-Gebäude und auf dem Sportplatz aufhalten. Zudem gilt auf dem gesamten Schulgelände die Maskenpflicht. Außerdem ist es wichtig, wo immer es möglich ist, die Abstandsregel einzuhalten.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit bei den für Ihr Kind zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Klassenleitungen oder mir als Stufenleiterin melden.

Ich danke Ihnen schon jetzt auch im Namen meiner in den Stufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen für Ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Iris Hoffmann
(Stufenleiterin der Klassen 5-7)

Aufnahme des Regelunterrichts der Jahrgangsstufe 5 und 6 nach den Sommerferien

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Orientierungsstufe:

„Vorbereitungen zu Hause“

- Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Hygieneregeln im Vorfeld ausführlich. Hierzu gehört auch der Hinweis auf schulische Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln.
- Versorgen Sie bitte Ihre Kinder mit Masken und Desinfektion für den persönlichen Gebrauch, in den Eingängen des Schulgebäudes hängen Desinfektionsspender. In den Klassenräumen steht Seife zur Verfügung.
- Erforderlich ist es auch, dass Sie Ihren Kindern Tücher/Dosen zur Ablage der Masken am Platz mitgeben.
- Generell bitte ich eindringlich darum, Kinder mit Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen und Fieber nicht in die Schule zu schicken. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, diese Kinder abholen zu lassen.

Nutzung des Sekretariates:

- Nur eine Person darf sich zusätzlich zu den Sekretärinnen im Sekretariat aufhalten
- „rote Lampe“ vor dem Sekretariat brennt → das Eintreten ist nicht gestattet
- „rote Lampe“ vor dem Sekretariat brennt nicht → das Eintreten ist möglich

1. Tag in der Schule (Ankommen der Kinder in der Schule):

- In den ersten beiden Stunden am 1. Schultag werden alle Klassen der Klassenstufe 6 in den ersten beiden Stunden von dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin unterrichtet.
- Die Kinder der Klassenstufe 5 verbringen die ersten beiden Tage gemeinsam mit ihren Klassenleitungen.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln werden mit den Kindern noch einmal besprochen, die auf dem Schulgelände vorgesehenen Aufenthaltsbereiche beschrieben sowie offene Fragen geklärt werden.

Verhalten im Gebäude:

Alle Türen im E-Gebäude sind als Eingangs- bzw. Ausgangstüren gekennzeichnet und dürfen auch nur in dieser Richtung benutzt werden!

- Der Flur ist kein Aufenthaltsort, auch nicht in den 5-Minutenpausen!
- Die Klassentüren stehen immer offen.

Verhalten im Klassenraum:

- Die Tischordnung in den Klassenräumen ist festgelegt (die Tische stehen in parallelen Reihen) und dürfen nicht verändert werden. Jedes Kind hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz, der auch nicht verändert werden darf.
- Ihr Kind soll bitte bei Ankunft auf dem Schulgelände sofort die Klasse aufsuchen und sich auf seinen Platz setzen. Ein Aufenthalt im Freien und auch das Herumlaufen in der Klasse sind nicht gestattet.
- Sobald Ihr Kind auf seinem Platz sitzt, darf es die Maske ausziehen und auf den Tisch in ein Gefäß oder auf ein Tuch legen.
- Generell gilt die Maskenpflicht nicht während der Unterrichtszeit. Das Kollegium empfiehlt einheitlich dringend, die Maske auch während der Unterrichtszeit zu tragen.
- Die Stühle werden nach Unterrichtsende an die Tische herangeschoben.

Aufnahme des Regelunterrichts der Jahrgangsstufe 5 und 6 nach den Sommerferien

Stundenbeginn/Stundenende:

- Das Klassenbuch befindet sich zum Stundenbeginn immer im Klassenraum im Pult und wird am Stundenende dort bitte auch wieder hinterlegt!
- Die Kinder dürfen sich außerhalb der Unterrichtszeit nicht auf dem Schulgelände aufhalten, d.h. das Schulgelände muss nach Unterrichtsende verlassen werden. . In einer freien 6. Stunde dürfen sich nur Fahrschülerinnen und -schüler, die auf ihren Bus warten, auf dem Schulgelände aufhalten.

Pausen:

- Als Pausenhof dient ausschließlich der Sportplatz, der nur mit Maske betreten werden darf. Das Essen und Trinken ist deshalb in den Pausen nicht erlaubt.
- Die Maskenpflicht gilt während der gesamten Pausendauer.
- Während des Pausenaufenthalts sollte der Mindestabstand eingehalten werden, wo immer es möglich ist.

Toilettennutzung:

- Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe benutzen ausschließlich die Toiletten im E-Gebäude.
- Es dürfen sich maximal 3 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.

Essen und Trinken:

- Das Essen und Trinken ist nur im Unterrichtsraum erlaubt (nur hier darf die Maske abgelegt werden). Dies wird den Schülerinnen und Schülern dort von der jeweiligen Fachkraft situativ gestattet.
- Im Klassenraum steht Seife zur Verfügung.

Unterricht:

- Der Sportunterricht wird wieder erteilt werden, entsprechende Hygiene- und Verhaltensregeln werden die Fachkolleginnen und -kollegen mit den Kindern besprechen.
- Die Benutzung der Fächer in den Fluren ist nicht gestattet.
- Die Maske darf im Klassenraum nur ausgezogen werden, wenn die Kinder am Platz sitzen, sie sollte dann am Platz des Kindes auf einem Papiertuch (bitte nach dem Unterricht entsorgen) oder in einer Dose abgelegt werden.
- Nicht allen Kolleginnen und Kollegen ist es möglich, den Präsenzunterricht vor Ort wahrzunehmen (Stichwort: Risikogruppe), sie sind jedoch weiterhin für ihre Lerngruppen inhaltlich und notenmäßig zuständig und verantwortlich. In diesen Unterrichtsstunden ist jedoch die Beaufsichtigung der Kinder sichergestellt.
- In jeder Unterrichtsstunde wird 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Klassenraum für fünf Minuten quergelüftet, auch in den Fünfminutenpausen und den großen Pausen werden die Räume stoßgelüftet.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln:

- Zunächst werden Kinder, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, ermahnt.
- Im Extremfall bzw. bei wiederholtem Verstoß gegen die Hygieneregeln muss das Kind das Schulgelände verlassen, d.h. von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden.

Aufnahme des Unterrichts der Jahrgangsstufe 7 nach den Sommerferien

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte der Klassenstufe 7,

am 17. August 2020 findet für alle Kinder wieder der gewohnte Regelunterricht unter Einhaltung der dann aktuell geltenden Hygieneregeln statt. Die Einteilung der Klassen in zwei Gruppen entfällt, die Kinder werden wieder im Klassenverband unterrichtet. Fachunterricht wird wieder in den jeweiligen Fachräumen erteilt, hier gelten besondere Regeln. Auch der Sportunterricht findet wieder statt.

Weiterhin gelten jedoch besondere Hygieneregeln, die jeweils dem Infektionsgeschehen und den Gegebenheiten der Schule angepasst sind.

Hierzu im Nachgang einige wichtige Dinge im Überblick, die es ermöglichen, sowohl dem schulischen als auch dem gesundheitlichen Aspekten der Corona-Situation gerecht zu werden. Bitte besprechen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die nachfolgend aufgelisteten Punkte. Auch die Klassenlehrerinnen und -lehrer werden am 1. Schultag nach den Sommerferien in den Klassenleiterstunden die Verhaltensregeln besprechen und eventuell auftretende Fragen beantworten.

Generell dürfen die Kinder der Klassenstufe 7 sich in der Pause nur im Parkbereich aufhalten und auch nur die Toiletten im E-Gebäude benutzen. Zudem gilt auf dem gesamten Schulgelände die Maskenpflicht. Außerdem ist es wichtig, wo und wann immer möglich, die Abstandsregel einzuhalten.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit bei den für Ihr Kind zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Klassenleitungen oder mir als Stufenleiterin melden.

Ich danke Ihnen schon jetzt auch im Namen meiner in den Stufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen für Ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Iris Hoffmann
(Stufenleiterin der Klassen 5-7)

Aufnahme des Unterrichts der Jahrgangsstufe 7 nach den Sommerferien

Hygiene und Verhaltensregeln zum „Schulstart“ in der Klassenstufe 7:

„Vorbereitungen zu Hause“

- Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Hygieneregeln im Vorfeld ausführlich. Hierzu gehört auch der Hinweis auf schulische Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln.
- Versorgen Sie bitte Ihre Kinder mit Masken und Desinfektion für den persönlichen Gebrauch, in den Eingängen des Schulgebäudes hängen Desinfektionsspender. In den Klassenräumen steht Seife zur Verfügung.
- Erforderlich ist es auch, dass Sie Ihren Kindern Tücher/Dosen zur Ablage der Masken am Platz mitgeben.
- Generell bitte ich eindringlich darum, Kinder mit Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen und Fieber nicht in die Schule zu schicken. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, diese Kinder abholen zu lassen.

Nutzung des Sekretariates:

- Nur eine Person darf sich zusätzlich zu den Sekretärinnen im Sekretariat aufhalten
- „rote Lampe“ vor dem Sekretariat brennt → das Eintreten ist nicht gestattet
- „rote Lampe“ vor dem Sekretariat brennt nicht → das Eintreten ist möglich

1. Tag in der Schule (Ankommen der Kinder in der Schule):

In den ersten beiden Stunden am 1. Schultag werden alle Klassen in den Klassenleiterstunden von der zuständigen Klassenleitung unterrichtet. Die Hygieneregeln sowie die auf dem Schulgelände vorgesehenen Aufenthaltsbereiche werden mit den Kindern noch einmal gemeinsam besprochen und offene Fragen können geklärt werden.

Verhalten im Gebäude:

Alle Türen im E-Gebäude sind als Eingangs- bzw. Ausgangstüren gekennzeichnet und dürfen auch nur in dieser Richtung benutzt werden!

- Der Flur ist kein Aufenthaltsort, auch nicht in den 5-Minutenpausen!
- Die Klassentüren stehen immer offen.

Verhalten im Klassenraum:

- Die Tischordnung in den Klassenräumen ist festgelegt (die Tische stehen in parallelen Reihen) und dürfen nicht verändert werden. Jedes Kind hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz, der auch nicht verändert werden darf.
- Ihr Kind soll bitte bei Ankunft auf dem Schulgelände sofort die Klasse aufsuchen und sich auf seinen Platz setzen. Ein Aufenthalt im Freien und auch das Herumlaufen in der Klasse sind nicht gestattet.
- Generell gilt die Maskenpflicht nicht während der Unterrichtszeit. Das Kollegium empfiehlt einheitlich dringend, die Maske auch während der Unterrichtszeit zu tragen.
- Die Stühle werden nach Unterrichtsende an die Tische rangeschoben.

Stundenbeginn/Stundenende:

- Das Klassenbuch befindet sich zum Stundenbeginn immer im Klassenraum im Pult und wird am Stundenende dort bitte auch wieder hinterlegt!

Aufnahme des Unterrichts der Jahrgangsstufe 7 nach den Sommerferien

- Die Kinder dürfen sich außerhalb der Unterrichtszeit nicht auf dem Schulgelände aufhalten, d.h. das Schulgelände muss nach Unterrichtsende verlassen werden. In einer freien 6. Stunde dürfen sich nur Fahrschülerinnen und -schüler, die auf ihren Bus warten, noch auf dem Schulgelände aufhalten.

Pausen:

- Als Pausenhof dient für die Schülerinnen und Schüler ausschließlich der Parkbereich, dieser darf nur mit Maske betreten werden. Das Essen und Trinken ist deshalb in den Pausen nicht erlaubt.
- Die Maskenpflicht gilt während der gesamten Pausendauer.
- Auch während des Pausenaufenthalts sollte - wann immer möglich - der Mindestabstand eingehalten werden.

Toilettennutzung:

- Die Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich die Toiletten im E-Gebäude.
- Es dürfen sich maximal 3 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.

Essen und Trinken:

- Das Essen und Trinken ist nur im Unterrichtsraum erlaubt (nur hier darf die Maske abgelegt werden). Dies wird den Schülerinnen und Schülern dort von der jeweiligen Fachkraft situativ gestattet.
- Im Klassenraum steht Seife zur Verfügung.

Unterricht:

- Der Sportunterricht wird wieder erteilt, entsprechende Hygiene- und Verhaltensregeln werden die Fachkolleginnen und -kollegen mit den Kindern besprechen.
- Die Benutzung der Fächer in den Fluren ist nicht gestattet.
- Die Maske darf im Klassenraum nur ausgezogen werden, wenn die Kinder am Platz sitzen, sie sollte dann am Platz des Kindes auf einem Papiertuch (bitte nach dem Unterricht entsorgen) oder in einer Dose abgelegt werden.
- Nicht allen Kolleginnen und Kollegen ist es möglich, den Präsenzunterricht vor Ort wahrzunehmen (Stichwort: Risikogruppe), sie sind jedoch weiterhin für ihre Lerngruppen inhaltlich und notenmäßig zuständig und verantwortlich. In diesen Unterrichtsstunden ist jedoch die Beaufsichtigung der Kinder sichergestellt.
- In jeder Unterrichtsstunde wird 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Klassen- bzw. Fachraum für 5 Minuten quergelüftet, auch in den Fünfminutenpausen und den großen Pausen werden die Räume stoßgelüftet.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln:

- Zunächst werden Kinder, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, ermahnt.
- Im Extremfall bzw. bei wiederholtem Verstoß gegen die Hygieneregeln muss das Kind das Schulgelände verlassen, d.h. von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden.

Ergänzungen zum Hygieneplan vom 14.8.2020 für SuS der Sekundarstufe I
(Stand 02.11.2020)

Querlüften des Klassenraums

Das Querlüften eines Klassenraumes muss verpflichtend in der Stundenmitte (i.d.R. nach 20 Minuten) und nach der Stunde für fünf Minuten bzw. durchgängig in der Pause durchgeführt werden (siehe: Vorgaben des Bundesumweltamtes). Den SuS ist es untersagt, sich aus dem Fenster hinauszulehnen oder Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.

Essen und Trinken während der Unterrichtszeit

Den SuS wird das Essen und Trinken von der jeweiligen Lehrkraft gestattet. Hierbei haben sich alle SuS am Platz aufzuhalten, nur die SuS, die Nahrungsmittel zu sich nehmen, dürfen die Maske ausziehen. Das Mitbringen und Verteilen von Lebensmitteln (z.B. von Süßigkeiten, Kuchen, etc. anlässlich eines Geburtstages) in den Lerngruppen ist nicht gestattet.

Nutzung der Schließfächer

Die Schließfächer dürfen von den SuS nur vor der ersten Stunde und nach der 5. bzw. 6. Stunde aufgesucht werden.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur während der Unterrichtszeit gestattet. Ein Verweilen auf dem Schulgelände nach Beendigung des Unterrichts ist nicht erlaubt.

Aufenthalt im Klassenzimmer

Generell gilt: Den Aufenthalt im Klassenraum (Regenpause, freie sechste Stunde oder Mittagspause) müssen die SuS an ihrem Sitzplatz verbringen.

Beim Verlassen des Klassenraums nach einer freien sechsten Stunde oder nach der Mittagspause tragen die SuS die Verantwortung dafür, dass die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt sind.

- **Regenpause**

Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist den SuS nur dann gestattet, wenn eine entsprechende Lautsprecherdurchsage erfolgt ist.

- **Freie sechste Stunde**

Generell verbringen alle SuS die sechste Stunde auf dem Schulgelände im Freien. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist nur dann gestattet, wenn aufgrund der Wetterverhältnisse eine entsprechende Lautsprecherdurchsage erfolgt ist.

- **Schulveranstaltung am Nachmittag:**

Der Aufenthalt im Klassenraum ist den SuS in der Mittagspause gestattet, wenn Sie am Nachmittag eine Schulveranstaltung besuchen.